

Kalkulation der Gebührensätze für die Durchführung des Holzverkaufs und der Fakturierung

Die kommunale Holzverkaufsstelle im Zollernalbkreis verkauft alle Nadelstammholzsortimente aus Wäldern im Zollernalbkreis von 19 Kommunen mit einem Waldbesitz größer 100 ha, (ausgenommen die Stadt Albstadt, die Gemeinden Bitz, Straßberg, Winterlingen), aus Wäldern im Zollernalbkreis der Ev. Pfarreistiftung Stuttgart, der Kath. Pfarrwälder der Diözese Rottenburg, der Wälder der Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg und alle Holzsortimente außer Brennholz aus dem Stadtwald Burladingen.

Verkauf und Fakturierung werden für ca. 85.000 Festmeter je Jahr erfolgen.

	pausch. Personal-, Sach- und Gemeinkosten * €/ Jahr	Anteil an Holzverkauf %	Kostenanteil an Holzverkauf €	Anteil an Fakturierung %	Kostenanteil an Fakturierung €
Personelle Besetzung					
1 Leiter der Holzverkaufsstelle	98.400,00 €	95%	93.480,00 €	5%	4.920,00 €
1 Holzverkaufsrechner	82.320,00 €	50%	41.160,00 €	50%	41.160,00 €
Gesamtkosten	180.720,00 €		134.640,00 €		46.080,00 €
Kosten €/Fm	2,12		1,58		0,54

* (Die pauschalen Personal-, Sach- und Gemeinkosten wurden durch die Kämmerei des Zollernalbkreises für einen Büroarbeitsplatz im Jahr 2014 berechnet.)

Kostendeckende Gebührensätze wären gemäß dieser Kalkulation erreicht, wenn für den Holzverkauf 1,58 €/Fm und für die Fakturierung 0,54 €/Fm berechnet würden.